

Schlummer, Werner

## BVE - Erfolgreiche Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 154-161



Quellenangabe/ Reference:

Schlummer, Werner: BVE - Erfolgreiche Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt - In: Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 154-161 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-267717 - DOI: 10.25656/01:26771; 10.35468/6002-12

<https://doi.org/10.25656/01:26771>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

### Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

*Werner Schlummer*

## **BVE – Erfolgreiche Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

Sicherlich hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) seit ihrer Gültigkeit 2009 in Deutschland auch das Thema „Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ vorangebracht. Dennoch darf man die vielen Bemühungen nicht übersehen, die schon vorher bestanden und weiterhin bestehen. Es geht darum, Alternativen für diejenigen Menschen zu schaffen, für die der klassische Weg in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durch die Aufnahme in die sogenannte Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ersetzt werden kann. Dieser Beitrag skizziert vor allem Aktivitäten in Baden-Württemberg und ausgewählte Erfolge der BVE im Ostalbkreis.

### **Pionierarbeit in Baden-Württemberg**

Klaus-Peter Böhringer sprach bereits in den 1990er Jahren von einem „missing link“ und meinte damit ein fehlendes Bindeglied zwischen der damaligen Sonderschule für Geistigbehinderte und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Als Rektor der Pforzheimer Gustav-Heinemann-Schule hat er in Baden-Württemberg besonders auch die Entwicklungen beim Übergang in die Arbeitswelt der Sonder- bzw. Förderschüler maßgeblich konzeptionell und praktisch geprägt und begleitet (Böhringer 2005). Die schulischen Veränderungen von der Werkstufe über die Eingliederungswerkstufe, die Berufsschulstufe bis hin zur BVE und der in Baden-Württemberg realisierte „Kooperative Bildung und Vorbereitung“ (KoBV) unterstreichen einerseits die veränderten konzeptionellen Ansprüche, andererseits aber auch die praktischen Konsequenzen daraus. Diese in schulischen und anderen institutionellen Bereichen als Vorbereitung auf den Einstieg in das Berufsleben von Menschen mit geistiger Behinderung zu verzeichnenden Aktivitäten müssen berücksichtigt werden, will man die Betrachtung der heutigen Bemühungen und Anforderungen im historischen Kontext verstehen und würdigen. Mit seinen Aktivitäten in Pforzheim ist Böhringer als einer der Pioniere zu bezeichnen, der erfolgreich „seine“ Sonder- oder Förderschüler durch intensive Akquisitionen für Praktika in Firmen vermitteln und dabei entsprechend Schülerinnen und Schüler sowie die Ansprech- und Kooperationspartner in den Firmen intensiv begleiten konnte.

## Kooperation in Ostwürttemberg

Vorbereitung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie der einbezogenen Firmen scheinen der zentrale Aspekt zu sein, dass derartige Angebote und Maßnahmen zu Erfolgen führen. Hinzu kommen muss aber auch eine gezielte Auswahl der zu berücksichtigenden Schüler, damit die Aktivitäten fruchten. Diese Gesichtspunkte stehen zum Beispiel auch im Mittelpunkt der BVE-Aktivitäten, die in Schwäbisch Gmünd und im dortigen Ostalbkreis betrieben werden. Dazu gehören u. a. Mobilität, soziales Verhalten, Durchhaltevermögen und Motivation. Seit 2015 gibt es das Angebot, das im ostwürttembergischen Landkreis – im Rahmen der Kommunalisierung in Baden-Württemberg zuständiger Träger der Eingliederungshilfeleistungen – unter der Bezeichnung „Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ gleichzeitig als Leitfaden und mit dem Motto „Fit für Inklusion im Beruf“ firmiert (LRA Ostalbkreis – Landratsamt Ostalbkreis o. J.). Die entsprechende Broschüre beschreibt die konzeptionellen Grundlagen sowie das weitverzweigte Netzwerk der kooperierenden Partner, die grob nach schulischen und außerschulischen Institutionen zu unterscheiden sind. Zum Netzwerk gehören diverse Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ – früher: Sonder- oder Förderschulen), Berufliche Schulen, das Regierungspräsidium Stuttgart, das Staatliche Schulamt Göppingen, das Kolpingbildungszentrum Ellwangen, das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), der Integrationsfachdienst Ostalb-Aalen (IFD), die Agentur für Arbeit, das Landratsamt Ostalbkreis mit seinen Geschäftsbereichen Bildung und Kultur sowie Soziales und schließlich die Träger von WfbM in der Region.

Diese Aufzählung macht deutlich, welchen Anspruch die Beteiligten im Ostalbkreis verfolgen und durch welche filigrane Vernetzung und Verzweigung sie dem Anliegen zum Erfolg verhelfen wollen. Denn das Ziel ist es:

„Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung sollen neben einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auch die Möglichkeit haben, Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzustreben und auszuüben.“ (LRA Ostalbkreis o. J., 9)

## Grundsätzliche Regelungen

Auf Grundideen bzw. Impulse für die Initiative im Ostalbkreis wurde zuvor schon hingewiesen. Durch sie wurden wichtige Schritte für die Inklusion von jungen Menschen mit wesentlicher Behinderung in der beruflichen Bildung geregelt. Zu diesem Inklusionsansatz gehört u. a. die Unterrichtung der Schülerschaft einer BVE und der KoBV ausschließlich an den Beruflichen Schulen des Landkreises. Im Ostalbkreis erfolgt daher die Unterrichtung an den kreiseigenen Berufsschul-

zentren – die entsprechende Verpflichtung hierzu ist in einer Kooperationsvereinbarung von 2018 explizit festgehalten. Als flankierende Maßnahmen sind die Verankerungen dieser Vereinbarung mit schulgesetzlichen Regelungen zu sehen. Ebenfalls Grundlagen bilden die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit von 2018 sowie die Kooperationsvereinbarung zum Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt von 2010. Als zweistufiges System wird die Fördermaßnahme in der aktuellen Kooperationsvereinbarung folgendermaßen beschrieben (LRA o. J., 30):

- „Die Fördermaßnahme umfasst zwei zeitlich aufeinander aufbauende Bereiche:
- Die BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung), ein Gemeinschaftsangebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Beruflichen Schulen im Ostalbkreis und
  - eine mögliche anschließende KoBV (Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt).“

Mit dem Leitfaden und den Kooperationsvereinbarungen von 2017 und 2018 ist für den beteiligten Landkreis „ein transparenter, ziel- und erfolgsorientierter Prozessablauf sowohl beim Übergang von einer WfbM als auch beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewährleistet“ (LRA 2021, 3). Im Weiteren soll besonders die BVE mit ihren Aktivitäten und Prozessen betrachtet werden.

## BVE als schulisches Angebot

Neben der besonderen Berücksichtigung der Schülerschaft im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist die zweijährige Maßnahme BVE auch gedacht für „Absolventen der sonderpädagogischen Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Lernen sowie weiterer Schüler aus den Beruflichen Schulen oder vergleichbaren Einrichtungen, die aufgrund ihrer Behinderung dem Personenkreis der besonders schwerbehinderten Menschen nach § 72 SGB IX (alte Fassung) zuzuordnen sind und für die eine andere berufsfördernde Maßnahme ausgeschlossen ist“ (LRA o. J., 34). Deutlich macht der Leitfaden allerdings auch, dass Voraussetzungen für die Aufnahme in die BVE gelten – nämlich, „dass die betreffenden Schüler aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Potentiale aufweisen, erfolgreich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt berufstätig sein zu können und dieses Ziel auf keinem anderen Weg erreichen zu können“ (LRA o. J., 34). Hierzu ist ein besonderes und individuell abgestimmtes Lernumfeld eingerichtet, das auch eine Probezeit vorsieht. Vorgeschaltet ist ferner eine Berufswegekonzferenz (BWK), bei der in Verantwortung des zuständigen Schulamtes neben den Schülern und den Erziehungsberechtigten die bisherige Schule und der Schulträger sowie der notwendige Leistungs- und Kostenträger einbezogen sind. Im Rahmen der Berufswegekonzferenz werden aktuelle diagnostische Ergebnisse und Erfahrungen aus bisherigen

Praktika ebenso berücksichtigt wie die insgesamt im Kompetenzinventar (KVJS 2022a und b) dokumentierten Erkenntnisse.

Der Umfang des Unterrichts in der BVE orientiert sich am Unterrichtsangebot des SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und umfasst bis zu 34 Wochenstunden. Dabei arbeiten die Lehrkräfte der SBBZ und der Beruflichen Schulen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, begleiten sie unterrichtlich, führen Arbeitsprojekte durch und unterstützen sie bei der Vorbereitung, Akquise und Durchführung der Praktika.

### **Akquise passender Arbeitsplätze**

Die Umsetzung des Leitfadens ist ein wesentlicher Mosaikstein für die zu realisierende Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung und somit von grundlegender Bedeutung. Der entscheidende Aspekt ist jedoch die Verfügbarkeit von entsprechenden Arbeitsplätzen. Es ist daher von großer Bedeutung, potenzielle Arbeitgeber im Ostalbkreis zu gewinnen. Dies erfordert eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Kontaktaufnahme der Lehrkräfte zu möglichen Arbeitgebern. Hinzu kommt eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst. Die vom Träger der Eingliederungshilfe und vom Integrationsamt beim KVJS finanzierten ergänzenden Lohnkostenzuschüsse sowie die Förderprogramme „Arbeit inklusiv“ und „Budget für Arbeit“ stehen dabei im Fokus. Den Unternehmen muss aufgezeigt werden, dass ein erhöhter Aufwand bei der Beschäftigung von Menschen mit mehrfacher Behinderung durch finanzielle staatliche Unterstützung nivelliert werden kann und auch die Verpflichtung zur Entrichtung der Ausgleichsabgabe entfällt. Für die Unternehmen muss deutlich erkennbar sein, dass neben der sozialen Verpflichtung ein nicht unwesentlicher finanzieller Anreiz vorhanden ist (LRA 2021, 3).

### **Kontextabhängiges Kompetenzinventar**

Unabhängig von der jeweiligen funktionalen Einschränkung gilt es in diesem Prozess, die beruflichen Potenziale junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder einer (schweren) Behinderung zu erkennen, zu beschreiben und diese soweit als möglich bis zur Arbeits- bzw. Ausbildungsreife zu entwickeln. Als Maßstab für die gemeinsamen Betrachtungen gelten dabei die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei werden keine abstrakten Arbeitsplatzanforderungen gestellt, sondern nur Anforderungen in den Blick genommen, die den individuellen beruflichen Wünschen und Möglichkeiten entsprechen.

Zur genaueren Darstellung dieser Aspekte dient das Kompetenzinventar, das in Baden-Württemberg eingesetzt wird und auf dem Behinderungsbegriff des SGB IX

und der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) nach dem Bundesversorgungsgesetz basiert. Der Behinderungsbegriff im SGB IX bzw. der VersMedV bezieht sich auf die Logik der ICF (International Classification of Functioning) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (KVJS 2022b, 3f.). Somit ist das Kompetenzinventar kein standardisiertes Testverfahren, bei dem die Beurteilungsmaßstäbe abstrakt festgelegt werden, sondern ein beschreibendes Dokumentations- und Beurteilungsinstrument, das den Prozess der beruflichen Orientierung und Erprobung kontextabhängig abbildet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse verschiedener beobachtender Personen werden auf diesem Wege systematisch erfasst und dokumentiert. Mit ihrem Kontextbezug haben sie eine hohe Aussagekraft bezogen auf eine konkrete, individuelle berufliche Situation. Die Verknüpfung des Kompetenzinventars mit dem Instrument der BWK schafft den inhaltlichen Rahmen für die Berufswegeplanung. Die Bewertung der Fähigkeiten und Potenziale sowie die bisher erzielten Ergebnisse der betrieblichen Praktika erfolgen in der BWK soweit wie möglich gemeinsam. Bisherige Erfahrungen zeigen: Je früher die schulische und berufliche Orientierung und Vorbereitung beginnt und in der BWK gemeinsam vorbereitet, geplant und umgesetzt wird, umso höher ist die Übereinstimmung bei der abschließenden Beurteilung der Teilhabeperspektive.

### **BVE-Beispiel: Schwäbisch Gmünd**

Vor dem Hintergrund der dargestellten Konzepte und Instrumente setzt die BVE-Kooperation im Ostalbkreis respektive der einbezogenen Schulen in Schwäbisch Gmünd einen Modulkatalog ein, um mit dieser Systematik einzelne Arbeitsschritte und Fördermöglichkeiten zu realisieren. Die entsprechenden Module berücksichtigen folgende Aspekte:

Modul 1: Persönlichkeit/Ich-Findung

Modul 2: Arbeit

Modul 3: Mobilität

Modul 4: Soziale Beziehungen

Modul 5: Selbstständige Lebensführung – Selbstversorgung, Wohnen, Freizeit

Modul 6: Selbstständige Lebensführung – Arbeit

Modul 6a: Berufsfachliche Kompetenzen

Modul 6b: Berufspraktische Kompetenzen

Modul 7: Bewegung/Sport

Modul 8: Umgang mit Medien

Modul 9: Deutsch

Modul 10: Mathematik

Modul 11: Schulinternes Arbeitsprojekt (Projekttag mit den Schwerpunkten Arbeitshaltung/Schlüsselqualifikation)

Im Verlauf dieser Modulaktivitäten zeigt sich, über welche Kompetenzen und Fähigkeiten die einzelnen Schülerinnen und Schüler verfügen und ob diese – ggf. auch nach intensiver Unterrichtung und Begleitung – ausreichend sind, um einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekleiden zu können. Letztlich sind es auch die Erfahrungen in einem konkreten Unternehmen und am Arbeitsplatz – im Rahmen absolvierter und begleiteter Praktika –, um verlässliche und verantwortbare Prognosen für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu stellen. Dabei ist es das Ziel, den Schüler bzw. die Schülerin für ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die seit 2011 bestehenden BVE-Aktivitäten in Schwäbisch Gmünd ermöglichen dazu einen erfreulichen Hinweis: Von insgesamt 64 Schülerinnen und Schülern der BVE wurden bis Ende Schuljahr 2020/21 nach Beendigung der jeweils zweijährigen Phase 50% (33 Absolventinnen und Absolventen) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Dabei konnten folgende Arbeitsfelder berücksichtigt werden: Hausmeistergehilfe, Küchenbereich/Mensen, Gartenbau, Lagerist sowie ein gewerblicher Inklusionsbetrieb im Gebäudemanagement u. a. mit Schwerpunkten wie Außen- und Innenreinigung, Glasreinigung, Elektroprüfungen oder hauswirtschaftliche Dienstleistungen. Von den Absolventinnen und Absolventen der BVE wurden darüber hinaus sieben Absolventinnen bzw. Absolventen in das weiterführende Angebot KoBV vermittelt. Weitere 16 Absolventinnen und Absolventen wechselten nach der BVE in eine WfbM. Acht BVE-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer brachen das zweijährige Angebot ab. Zu ergänzen ist ein Hinweis auf den schulischen Hintergrund der BVE-Teilnehmerschaft. Von der insgesamt 64 Personen zählende Teilnehmerschaft kamen 26 Schülerinnen und Schüler von einem staatlichen SBBZ mit den Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung, zwölf von einem privaten SBBZ in Trägerschaft der Caritas mit den Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung. 14 Schülerinnen und Schüler kamen von einem staatlichen SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie zwei Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer von einem privaten SBBZ in katholischer Trägerschaft mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – und zehn Schülerinnen und Schüler wurden von einer privaten Sonderberufsschule in Trägerschaft der Diakonie für die BVE vermittelt.

## **Teilhabe am Arbeitsleben unter Kostenaspekten**

Die individuelle Förderung der betroffenen Menschen mit Behinderung steht im Mittelpunkt der Aktivitäten rund um das Thema „Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“. Dass dabei auch immer auf Kosten einer WfbM geblickt wird, ist nicht nur aus Sicht eines zuständigen Kostenträgers nachvollziehbar. Der für die-

sen Beitrag berücksichtigte Ostalbkreis verweist in seiner Vorlage 129/2021 für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zur „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung“ auf entsprechende, im Haushaltsplan 2021 ausgewiesene Kosten:

„Aktuell werden im Ostalbkreis für 1.147 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung die Kosten für eine Beschäftigung in einer WfbM im Jahr mit durchschnittlich 15.000 € pro Person aufgebracht.“

Die Berechnung auf der Grundlage dieser Angaben ergibt einen Jahresbetrag in Höhe von über 17 Mio. Euro. Die Vorlage formuliert aber auch ein angestrebtes Ziel:

„Die Verwaltung geht davon aus, dass positive Effekte für den Haushalt erzielt werden können, wenn es gelingt, verstärkt Hilfeempfänger in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.“ (LRA 2021)

## Abschließendes

Der Blick auf statistische Zahlen – wie hier auf die Vermittlungsquote von 50% bei der BVE-Teilnehmerschaft in Schwäbisch Gmünd – vermittelt immer nur einen punktuellen Wert. In diesem Fall kann man ihn auch nicht mit Zahlen vergleichen, die für den Wechsel aus einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kursieren. Werden hier häufig Übergangsquoten von unter 1% der Werkstattbeschäftigten genannt (siehe auch Fußnote 29 im Beitrag von Drygalski & Welti in diesem Band), so darf man den BVE-Wert nicht überbewerten. Dennoch machen die Aktivitäten innerhalb einer BVE – und das darf auch unabhängig vom Wechselspiel mit dem Inkrafttreten der UN-BRK gesehen werden – deutlich, welche Möglichkeiten sich durch individuelle Förderung von jungen Menschen mit Behinderung unter Beachtung von Voraussetzungen gegeben sind. Neben den individuellen persönlichen Voraussetzungen müssen hier besonders auch konzeptionelle und strukturelle Rahmenbedingungen stimmen. Deutlich machen aber die aufgezeigten BVE-Aktivitäten auch, dass sie Wahlmöglichkeiten bieten und so den Automatismus besonders beim Wechsel aus dem SBBZ mit dem Förderschwerpunkten geistige Entwicklung in eine WfbM durchbrechen helfen. Sie zeigen somit auch, dass eine Vermittlung insbesondere im Anschluss an die Schule bei individualisierter Unterstützung erfolgsversprechend sein kann.

## Literatur

Böhringer, K.-P. (2005): Von der Werkstufe über die Eingliederungswerkstufe zur Berufsvorbereitenden Einrichtung des Enzkreises (BVE). Chronologie einer Erfolgsgeschichte. In: impulse Nr. 36, 2005, 3–12. Wiederveröffentlichung: bidok. Online unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-36-05-boehringer-werkstufe.html> (Abrufdatum: 22.07.2022)



- KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales (2022a): Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung. Kompendium Überblick. Online unter: <https://www.ifd-bw.de/kompetenzinventar/> (Abrufdatum: 27.08.2022)
- KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales (2022b): Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung. Grundaussagen. Online unter: <https://www.ifd-bw.de/kompetenzinventar/> (Abrufdatum: 27.08.2022)
- LRA – Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Soziales (2021): Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung. Vorlage Nr.: 129/2021. Online unter: [https://web.ostalbkreis.de/bi/\\_\\_\\_tmp/tmp/45-181-136195490116/195490116/00122009/09.pdf](https://web.ostalbkreis.de/bi/___tmp/tmp/45-181-136195490116/195490116/00122009/09.pdf) (Abrufdatum: 27.08.2022)
- LRA – Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.) (2018): Kooperationsvereinbarung vom 15.11.2018. In: LRA – Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.) (o.J.), 27–44
- LRA – Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.) (o.J.): Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Ostalbkreis. Aalen: Landratsamt Aalen.